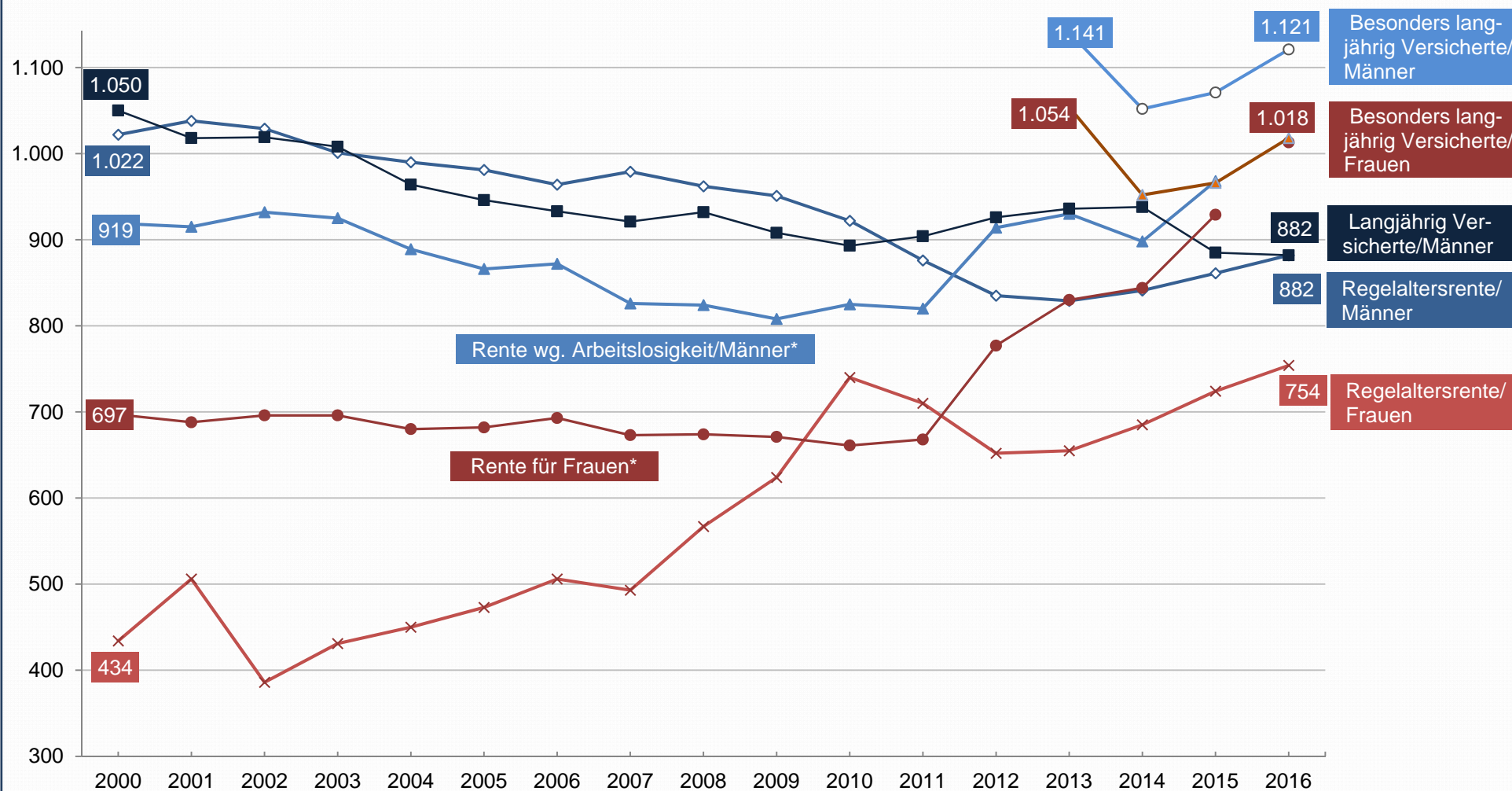


■ Durchschnittliche Höhe der Altersrenten im Jahr des Zugangs 2000 - 2016 nach Rentenarten und Geschlecht, neue Bundesländer, Zahlbeträge in Euro/Monat



* Auslaufende Rentenart

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2017), Statistikportal der Deutschen Rentenversicherung

Durchschnittliche Höhe der Altersrenten im Jahr des Zugangs, neue Bundesländer, 2000 - 2016

Dargestellt wird die durchschnittliche Höhe der seit 2000 in den neuen Bundesländern jeweils neu zugegangenen Altersrenten, unterschieden nach Rentenart und Geschlecht. Es lässt sich erkennen, dass sich im Zeitverlauf die durchschnittlichen Zahlbeträge der Zugangsrenten bei den meisten Rentenarten nur schwach verändert haben. Eine Ausnahme macht die (auslaufende) Altersrente für Frauen. Hier ist die Durchschnittsrente beim Rentenzugang angestiegen; dies deutet darauf hin, dass die Altersrenten in den neuen Bundesländern vermehrt von Frauen mit längeren Beitragsjahren in Anspruch genommen wurden.

Besonders hoch fallen die 2012 neu eingeführten Renten für besonders langjährig Versicherte aus: 1.121 Euro im Jahr 2016 bei den Männern und 1.018 Euro bei den Frauen. Dies ist die Folge der Bezugsvoraussetzungen: Erforderlich ist die Erfüllung einer Wartezeit von 45 Jahren. Diese Rentnerinnen und Rentner weisen also eine lange Versicherungsdauer auf. Hingegen sind die Regelaltersrenten deutlich niedriger, da für diese Rentenart die Wartezeit (Mindestversicherungszeit) bei nur fünf Jahren liegt.

Bei der zeitlichen Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Durchschnittsrenten des Jahres 2016 auf dem aktuellen Rentenwert Ost von 28,66 Euro basieren, während für die Durchschnittsrenten der vorangegangenen Jahre die jeweils niedrigeren aktuellen Rentenwerte maßgeblich sind. Um zu einem aussagefähigeren Vergleich mit den Zugangsrenten im Jahr 2016 zu kommen, müssen deshalb die Durchschnittsrenten der Jahre 2000 bis 2015 ebenfalls mit dem neuen aktuellen Rentenwert berechnet werden. Denn im Jahr 2016 fallen die Zugangsrenten aus 2000 bis 2015 infolge der Anpassungen höher aus als zu den Eintrittszeitpunkten. In der [Abbildung VIII.44d](#) wird diese Anpassung berücksichtigt. Gefragt wird, wie hoch die zwischen 2000 und 2015 neu zugegangenen Altersrenten im Jahr 2016 liegen.

Hintergrund

Nach dem Prinzip der dynamischen Rente werden alle (!) Renten jährlich (im Grundsatz jeweils zum 01.07.) neu berechnet und angepasst: Die Summe der persönlichen Entgeltpunkte wird mit dem jeweils neuen aktuellen Rentenwert multipliziert. Dieser spiegelt die Lohnentwicklung des Vorjahres wider und liegt deshalb in der Regel höher als der aktuelle Rentenwert des Vorjahres. Zwar sind die Rentenanpassungen in den zurückliegenden Jahren gedeckelt worden (Veränderungen im Rentenanpassungsverfahren in Form des Riester- und Nachhaltigkeitsfaktors) und in den Jahren 2004, 2005, 2006 und 2010 sogar ausgeblieben (vgl. [Abbildung VIII.39 40](#)), aber gleichwohl ist der aktuelle Rentenwert in keinem Jahr gesunken. Vergleicht man mit dem Jahr 2000, so errechnet sich für das Jahr 2016 ein um etwa 35 Prozent höherer aktueller Rentenwert (aRw Ost 07/2016: 29,21 Euro; aRw Ost 07/2000: 21,61 Euro).

Wenn dennoch die durchschnittlichen Zahlbeträge der 2016 neu zugegangenen Renten nicht wesentlich höher liegen als die Beträge für die in den Jahren zuvor neu zugegangenen Renten, weist dies darauf hin, dass sich die Summe der persönlichen Entgeltpunkte, die in die Berechnung

der individuellen Renten eingeht, bei den nachrückenden Kohorten verringert hat, und zwar bei den Männern stärker als bei den Frauen. Die Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt (Arbeitslosigkeit, prekäre und Niedriglohnbeschäftigung, unterbrochene Erwerbsverläufe) machen sich bemerkbar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Höhe der Entgeltpunkte sowohl abhängt von der Einkommensposition, die die Versicherten im Durchschnitt ihres Arbeitslebens inne gehabt haben, als auch von der Dauer der versicherungs- und beitragspflichtigen Beschäftigung.

Zugleich wirken sich die Rentenabschläge, von denen ein (bis 2011) steigender Anteil der neu zugehenden Altersrentner betroffen ist (vgl. [Abbildung VIII.45](#)), auf die Höhe der ausgezahlten Rente aus. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass die Zahlungsbeträge der Renten durch die steigenden Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR) und zur Pflegeversicherung der Rentner (PVdR) merklich gemindert worden: So ist zwischen 2000 und 2016 der Eigenbeitrag der Rentner zur KVdR und PVdR von 7,6 Prozent auf 10,45 Prozent gestiegen.

Rentenzugang - Rentenbestand

Vergleicht man die Zahlungsbeträge im Rentenbestand, in den sämtliche Renten eingehen (vgl. [Abbildung VIII.29-30](#)), mit denen des Rentenzugangs, fällt auf, dass die im Jahr 2016 in den neuen Bundesländern neu zugegangenen Renten bei den Männern durchweg niedriger ausfallen als die Bestandsrenten im Jahr 2016. Dies gilt gleichermaßen für die Frauen. Auch dies weist darauf hin, dass die in den letzten Jahren ins Rentenalter nachrückenden Kohorten im Schnitt niedrigere Anwartschaften als die Vorgängerkohorten aufgebaut haben. Zudem machen sich die Rentenabschläge bemerkbar, von denen die RentnerInnen im Bestand nur begrenzt betroffen sind.

Rentenarten

Zu den einzelnen Rentenarten und deren versicherungsrechtlichen Voraussetzungen vgl. den Kommentar zu [Abbildung VIII.10](#). Ab 2012 werden für ab 1952 Geborene Altersrenten für Frauen sowie Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit nicht mehr bewilligt.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus der Rentenzugangsstatisik der Deutschen Rentenversicherung. Ausgewiesen werden die Rentenzahlungsbeträge. Das heißt, dass die Bruttorenten um die Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner und zur sozialen Pflegeversicherung vermindert sind. Nicht berücksichtigt sind hingegen die möglichen Steuerabzüge.

Beim Vergleich zwischen den alten und neuen Bundesländern ist das immer noch zwischen Ost und West abweichende Rentenrecht zu beachten: Der aktuelle Rentenwert Ost liegt in Entsprechung des niedrigeren Gehaltsniveaus unter dem aktuellen Rentenwert West (vgl. [Abbildung VIII.100](#) und [Abbildung VIII.27](#)). Zugleich unterliegen die persönlichen Entgeltpunkte in den neuen Bundesländern einer Hochwertung.